

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Jöllenbeck	04.02.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Spielplatz Mühlenkamp

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf für die Gestaltung des Spielplatzes Mühlenkamp Plan-Nr. 37.9.1 vom 05.01.2010 wird zugestimmt.

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. II / J13 „Mühlenkamp“ weist im Nord-Osten am Rande des Baugebietes einen Kinderspielplatz aus. Der zurzeit geplante Spielplatz hat eine Gesamtgröße von 895 qm und kann gem. Bebauungsplan auf dem nördlich angrenzenden Grundstück auf insgesamt 1.679 qm erweitert werden. Der Spielplatz ist für Kinder im Alter von 0-12 Jahren gedacht. Im Süden grenzt der Spielplatz an einen Fußweg, über den auch die Erschließung der Fläche möglich ist. Bei der Gestaltung wird die Topographie des Geländes genutzt. Geländemodellierungen gliedern die zur Verfügung stehende Fläche in verschiedene Bereiche mit einer Vielzahl an Spielangeboten wie Klettern, Rutschen, Schaukeln, Balancieren und Sandspiel.

Der Kletter-/ Rutschbereich (1) wird mit einem Kombinationsspielgerät ausgestattet, das für Kinder ab 6 Jahre geeignet ist, über eine Hangelbrücke wird der angrenzende bepflanzte Spielhügel mit ins Spiel einbezogen. Im Bereich (2) ist eine Doppelschaukel mit einem Fallschutzbelag aus Holzhackschnitzeln vorgesehen. Der Sandspielbereich (3) ist zur Rasenfläche mit Sandsteinblöcken eingefasst, ein Sandbagger und ein Wipptier für kleinere Kinder gehören mit zum Spielangebot. In der Nähe der Sandspielfläche befinden sich Sitzgelegenheiten (4) auf Sandsteinblöcken mit Holzauflagen. Darüber hinaus sieht der Entwurf Naturelemente wie Steine und Holzstämmen zum Balancieren vor. Zum angrenzenden Wohngrundstück entsteht eine dichte mehrreihige Abpflanzung. Entlang der anderen Grenzen ist eine lockere Strauchpflanzung mit einzelnen Bäumen geplant. Sichtbezüge in die freie Landschaft sind gewünscht und werden berücksichtigt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Investkosten) betragen 93.060,00€.

Die Investkosten, bestehend aus Baukosten in Höhe von 69.966,05€ und Planungskosten in Höhe von 23.093,95€ werden von den Erschließungsträgern, der Domo 1999 Immobilien GmbH und der LEG, übernommen.

Die Übernahme der öffentlichen Grünfläche vom Investor durch die Stadt Bielefeld erfolgt zum 01.01. des jeweiligen Folgejahres, in dem die Abnahme der mängelfreien Anlage stattgefunden hat. Bis zur Übergabe an die Stadt Bielefeld liegen die Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht bei den Erschließungsträgern.

Danach übernimmt die Stadt Bielefeld voraussichtlich die baulichen Anlagen und die Verkehrssicherungspflicht zum 01.01.2011, die Rasenflächen nach der Fertigstellungspflege zum

01.01.2011 sowie die Gehölzflächen nach 3-jähriger Pflege (1 Jahr Fertigstellungs- und 2 Jahre Entwicklungspflege) zum 01.01.2013 kostenlos.

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 3.393 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 2.243 € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 1.150 € (siehe Anlage „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ unter Personal- und Sachaufwand).

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 01.01.2011 zur Verfügung zu stellen.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

